



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Denis Grandjean

QA 3354.10

Telealarm für allein lebende Betagte mit eingeschränkter Mobilität im Kanton Freiburg

I. Anfrage

Die Hilfe an Betagte mit eingeschränkter Mobilität, die alleine wohnen, muss aufgrund der Bevölkerungsalterung stetig verbessert werden, damit die Betroffenen so lange wie möglich und zu bestmöglichen Bedingungen zu Hause bleiben können.

Ein Alarmsystem (Telealarm) ist eines der Mittel, die für mehr Sicherheit zu Hause sorgen und den allein stehenden Personen Sicherheit geben können. Das System funktioniert, wenn mindestens drei Vertrauenspersonen bereit sind, den Gesundheitszustand der betroffenen Person im Falle einer Alarmauslösung in der Zentrale zu überprüfen. Für Personen, die keine solche Vertrauensperson haben (Familie oder Nachbar), kommt ein solches Alarmsystem nicht in Frage. Darüber hinaus haben die Betroffenen meist einen Vormund, der bereits viel Arbeit hat und sich nicht noch als Kontaktperson für den Telealarm auflisten lassen kann, schon gar nicht, wenn er mehrere Mündel hat. Daneben darf auch die berufliche Mobilität, welche die Kinder oft von ihren betagten Eltern entfernt, nicht ausser Acht gelassen werden. Nicht zuletzt wollen die Nachbarn oftmals lieber nicht in solche Angelegenheiten reingezogen werden, um allfälligen Ärger zu verhindern.

Finanziell gesehen können der Staat und die Gemeinden durch eine Person, die zu Hause bleibt statt in ein Heim zu gehen, mehrere Zehntausend Franken pro Jahr einsparen.

Fragen:

1. Wie sieht die Situation und die Organisation in den Kantonen Waadt und Genf aus, in denen es sicher ähnliche bzw. (für grosse Städte) sogar noch grössere Probleme gibt?
2. Hat der Staat die Absicht, in unserem Kanton einen einheitlichen Dienst zu schaffen, der dem Mangel an Vertrauenspersonen für den Telealarm entgegenwirken soll?
3. Um nicht einen neuen Hilfsdienst mit einem rund um die Uhr laufenden Heimalarm schaffen zu müssen, könnte nicht eine Zusammenarbeit mit den Ambulanzdiensten in Erwägung gezogen werden, wobei eine Person die Anrufe entgegennehmen und sich mit einem Auto vor Ort begeben würde? Diese Person könnte die zweite Vertrauensperson sein und einen Wohnungsschlüssel haben, sodass bei einem Problem zu Hause nicht mehrere Dienste ausrücken müssten.

18. November 2010

II. Antwort des Staatsrats

1. Situation und Organisation in den Kantonen Waadt und Genf

Kanton Waadt

Die «Fondation Urgences Santé» verwaltet und betreibt die beiden Sanitätseinsatzzentralen, die im Kanton Waadt tätig sind: Zum einen die Zentrale 144, deren Aufgabe es ist, die Sanitätsnotrufe des gesamten Kantons entgegenzunehmen, zum anderen die Telefonzentrale der Bereitschaftsärzte «Centrale Téléphonique des Médecins de Garde» (CTMG), die seit 2005 alle Anrufe für die Bereitschaftsärzte und die Zahnärzte des Kantons Waadt sowie für Gesundheitsprobleme beim Erwachsenen, beim Kind und bei den Betagten verwaltet (namentlich mit der Einrichtung, die für die Dienste der Hilfe und Pflege zu Hause zuständig ist).

Die CTMG nimmt ausserdem rund um die Uhr alle Anrufe entgegen, die von den «Sécutel»-Heimalarmen im ganzen Kanton ausgehen. «Sécutel» ist eine Gruppe aus Vereinen, die sich um die Installation und Verwaltung eines persönlichen Heimalarmsystems kümmert. Diese Alarme richten sich insbesondere an Personen mit Behinderungen oder aber an Betagte mit Gesundheitsrisiken oder die alleine leben.

Die betroffenen Personen tragen einen Knopf in Form eines Armbands oder einer Kette auf sich, der bei Betätigung bei der CTMG einen Alarm auslöst. Dadurch wird ein direkter Kontakt mit der Gesundheitsfachperson der Zentrale hergestellt, die über einen Computer Zugriff auf das Dossier der betroffenen Person hat und ihr dadurch helfen kann, indem sie meistens eine Person aus dem Umfeld einschaltet, deren Name, Adresse und Telefonnummer ebenfalls im Dossier aufgelistet sind.

Eine Reportage des Westschweizer Fernsehens TSR aus dem Jahr 2008 («Et si on s'occupait de nos vieux») gibt ausserdem Auskunft über die Situation im Kanton Waadt. Der damalige Direktor von «Sécutel» Waadt wies darauf hin, dass es Probleme gibt, die auf das schwache Verwandten-Netzwerk der Betagten, die das Alarmsystem verwenden, und auf das fehlende Einsatzpersonal (Polizei oder Gesundheitspersonal), mit dem diese Schwäche behoben werden könnte, zurückzuführen sind. Aus diesem Grund käme oftmals SECURITAS zum Einsatz.

Die Situation im Kanton Waadt macht deutlich, dass das Problem nicht bei der Schaffung einer spezifischen Telefonnummer für die Betagten liegt, sondern viel mehr bei der Handhabung der Anrufe und der Personalressourcen, die für solche Einsätze zur Verfügung stehen.

Kanton Genf

Entsprechend der Sozial- und Gesundheitspolitik des Kantons ist die Stiftung für Hilfe und Pflege zu Hause «Fondation des services d'aide et de soins à domicile» (FSASD) für diesen Bereich zuständig. Die FSASD ist eine nicht gewinnorientierte, privatrechtliche Stiftung mit gemeinnützigem Charakter. Sie soll professionelle Hilfe und Pflege oder Hilfsdienste anbieten, die zu Hause oder ambulant erteilt werden. Das Vermieten von Sicherheitsgeräten für zu Hause ist ebenfalls Teil des Angebots der FSASD. Ihre Tätigkeit ist im Gesetz über das Pflegenetzwerk und den Verbleib zu Hause festgehalten («Loi du 26 juin 2008 sur le réseau de soins et le maintien à domicile», K 1 06.)

Laut Geschäftsbericht 2010 der FSASD machten im Kanton Genf 3980 Personen von ihrem Sicherheitssystem Gebrauch. Wer abonniert ist, kann im Bedarfsfall an sieben Tagen die Woche und 24 Stunden am Tag eine (medizinische) Notrufzentrale anrufen. Die Anrufe werden von diplomierten Pflegefachpersonen entgegengenommen.

Ein FSASD-Bericht aus dem Jahr 2009 («Sécurité à domicile: mission et organisation») macht auf Seite 9 einige Feststellungen zum derzeitigen Sicherheitssystem im Kanton Genf. Diese Bemerkungen werden hier wieder aufgenommen: Im Unterschied zum System des Kantons Waadt kontaktieren die Personen mit Hilfebedarf zuerst ihr Verwandten-Netzwerk (durchschnittlich werden drei Personen angegeben); antworten diese nicht, so wird der Anruf an die Telefonzentrale weitergeleitet, die rund um die Uhr in Betrieb ist. Seit Beginn stellen die Anrufe, welche die Telefonzentrale entgegen nimmt, eine Minderheit dar (~9 %); die meisten Anrufe werden vom «herkömmlichen» Netzwerk der Betroffenen entgegen genommen. Laut Bericht ist die Solidarität der Familie somit sehr wohl anzutreffen und auch spürbar.

Dem Bericht zufolge liefert das private Umfeld eine angemessene Antwort auf die Anrufe, die zudem nur selten einen Notfall darstellen. Im Weiteren werde das Gerät von den Betroffenen gut angenommen, vorausgesetzt, sie werden entsprechend über seine Bedienung informiert. Das Gerät bietet sowohl den Betroffenen als auch den Vertrauenspersonen Sicherheit und wird von den Nutzerinnen und Nutzern als Mittel für den Notfall betrachtet. Der Bericht rät von einer Professionalisierung der Verwaltung solcher Anrufe ab. Wenn allerdings eine medizinische Betreuung notwendig ist, so ist das Einschalten einer Notfallzentrale durchaus angebracht. Der Bericht kommt zum Schluss, dass diese beiden Lösungen sich lieber ergänzen sollten, anstatt zu konkurrieren. Auch die professionellen Zentralen sind für den Einsatz von privaten Vertrauenspersonen.

2. Schaffung einer Zentrale, um dem Mangel an Vertrauenspersonen für den Telealarm entgegenzuwirken

Im Kanton Freiburg bieten zwei unabhängige Organisationen ein Telealarm-System an: das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) und die «Association Secutel et moyens auxiliaires» (ASEMA). Laut neusten Zahlen nutzen im Kanton Freiburg ca. 400 Personen die Leistung des SRK, 100 Personen diejenige von Secutel. In beiden Fällen gelangen die Anrufe an eine Zentrale, die rund um die Uhr in Betrieb ist und entsprechende Hilfeleistungen organisiert, bei Bedarf auch die Ambulanz. Dieses einfache und effiziente System gibt einer Person, die alleine lebt und z. B. stürzt oder einen Schwächeanfall erleidet, die Möglichkeit, über ein Armband auf Knopfdruck die Zentrale einzuschalten. Je nach dem, um welche Art von Zwischenfall es sich handelt, informiert die oder der Mitarbeitende der Zentrale die bezeichnete Person (Verwandte, Freunde, Nachbarn) oder schaltet den entsprechenden Dienst ein (Ambulanz, behandelnder Arzt, Dienst für Hilfe und Pflege zu Hause).

Zur Beantwortung der Frage, ob der Staat eingreifen soll, um die Effizienz dieser Systeme zu verbessern, müsste man zuerst abklären, ob diese den Bedürfnissen der Betagten und ihrer Familien entsprechen und ob überhaupt Verbesserungen erforderlich sind und wenn ja, welche. Dabei müsste vor allem herausgefunden werden, ob es im Kanton Freiburg an Vertrauenspersonen für Telealarme fehlt oder nicht. Die Direktion für Gesundheit und Soziales wurde aber bis heute weder vom Freiburgerischen Rentnerverband noch von den Organisationen für Hilfe und Pflege zu Hause auf Probleme hingewiesen, die ein Eingreifen des Staates erfordern würden. Die Frage der Rückerstat-

tung der Telealarm-Kosten wurde bereits geregelt, da diese Kosten als Krankheits- und Behindernungskosten seit dem 1. Januar 2011 über die Ergänzungsleistungen rückerstattet werden.

3. Zusammenarbeit mit den Ambulanzdiensten zur Entgegennahme dieser Anrufe

Die Zusammenarbeit mit den Ambulanzdiensten im Hinblick auf eine Zentralisierung dieser Anrufe ist in Bezug auf die Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage problematisch. Im Übrigen haben weder der Kanton Waadt noch der Kanton Genf ein solches System eingerichtet. In beiden Fällen wird eine spezielle Telefonnummer verwendet. Eine solche Lösung wäre in zweierlei Hinsicht problematisch:

- > Erstens bestünde das Risiko einer Überlastung der 144-Notrufzentrale; sowohl die Genfer Statistiken als auch die Tatsachen, die aus der Reportage über die Situation im Kanton Waadt hervorgehen, weisen darauf hin, dass die Betagten in der Mehrheit der Fälle anrufen, um eine psychologische Unterstützung zu bekommen, und nicht, weil ein Notfall vorliegt.
- > Zweitens wäre diese Lösung nicht unproblematisch, sowohl im Zusammenhang mit der Verwaltung der Schlüssel der Wohnungen und Häuser (Organisation) also auch was die Nutzung der Daten anbelangt (Eröffnung und Führung eines persönlichen Dossiers).

Abschliessend stellen wir fest, dass das System im Kanton Freiburg funktioniert. Trotzdem könnte es jedoch noch verbessert werden, weshalb entsprechende Überlegungen im Rahmen des Projektes Senior+ angestellt werden, anhand derer bestimmt werden soll, welche konkreten Massnahmen die Sicherheit der zu Hause lebenden geschwächten Personen tatsächlich noch verbessern könnten.

27. März 2012